Solarkataster Altstadt Besigheim

Solarkatasterplan / FG 1-3

Fallgruppe 1 - PV nicht zulässig
(Dachflächen Stadtbausteine/Kulturdenkmäler, Dachflächen Enzblick + Kernzone)

>> im Einzelfall können PV-Anlagen in Form von Solarziegeln in Dachfarbe zugelassen werden in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde

Fallgruppe 2 - PV zulässig in Form von Indach- oder Aufdachanlagen in Dachfarbe
(alle vom Merianblick aus sichtbaren Dachflächen, Dachflächen in Sichtachsen außerhalb Kernzone, Dachflächen auf untergeordnetem Kulturdenkmal entsprechend Werteplan)

Fallgruppe 3 - PV generell zulässig entsprechend Gestaltungsleitlinien
(Dachflächen die nicht primär in Erscheinung treten, u.a. Nebengebäude und den Straßen abgewandte/ zurückgesetzte Dachflächen)